

## Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs - kostenintensiv und nicht mehr erforderlich**

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 3 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs große Personalressourcen bindet und an einigen Stellen Schwachstellen aufweist.

Er unterstützt die Landesregierung bei ihrem Vorhaben, das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs grundsätzlich zu überprüfen und ggf. zu objektivieren und anzupassen.

Dem Landtag ist über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (SpU) dient nicht nur der Zuweisung von Ressourcen, sondern legt die fachlich-pädagogische Grundlage für die Förderplanung und stellt damit sicher, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine passgenaue Förderung mit dem Ziel erhält, ihre oder seine Lernpotenziale bestmöglich auszuschöpfen und den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Aus Sicht des Kultusministeriums ist daher die Durchführung eines Feststellungsverfahrens unverzichtbar.

Das bestehende Verfahren zur Feststellung eines SpU entspricht dem fachlichen Standard, Entscheidungen über sonderpädagogische Förderung auf der Basis einer Kind-Umfeld-Analyse zu treffen. Die Mitwirkungsmöglichkeit aller Stellen, die mit der Schülerin oder dem Schüler arbeiten, sowie der Erziehungsberechtigten, ist gewährleistet.

An der aktuellen Durchführung ist zu kritisieren, dass die inhaltliche Ausgestaltung erhebliche Ermessensspielräume zulässt und somit eine landesweite Vergleichbarkeit nicht sichergestellt ist. Das gilt auch für die Datenerhebung und die Ausarbeitung der sonderpädagogischen Gutachten, woraus eine erhebliche zeitliche Belastung der beteiligten Lehrkräfte erwachsen kann. Das Kultusministerium hat daher den gesamten Aufbau des Verfahrens, d. h. alle formalen Bestandteile sowie alle Beteiligungen, einer kritischen Analyse unterzogen. Ziel ist eine Vereinheitlichung sowie eine deutliche Verringerung des Arbeitsaufwandes bei gleichzeitiger Gewährleistung der hohen Fachlichkeit.

Mögliche Straffungen des Verfahrensablaufs sowie Anforderungen an ein einheitliches kriteriengeleitetes diagnostisches Vorgehen wurden herausgearbeitet. Die Ergebnisse befinden sich in der Umsetzung.

(Verteilt am 08.03.2019)